



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: - 4. JAN. 2017

## Beschlusskontrolle zu A0208/16 (Sitzungsnummer: SR/031/2016)

Bearbeitungszeiten im Denkmalschutzamt verbessern - Antragsstau zeitnah abarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens zum 31.12.2016 ein Konzept vorzulegen, wie der Bearbeitungsstau im Denkmalschutzamt bei den Bescheinigungen gemäß §§ 7i, 10f, 10g und 11 Einkommensteuergesetz innerhalb von maximal einem Jahr abgebaut und wie danach eine Bearbeitungszeit von Anträgen - in der Regel - von drei Monaten nach Eingang bei der Stadtverwaltung gewährleistet werden kann.“

Bezug nehmend auf den o. g. Beschluss wurde ein Konzept zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei den Bescheinigungen nach §§ 7 i, 10 f, 11 b und 10 g Einkommensteuergesetz erarbeitet (siehe Anlage). Dementsprechend wird der Bearbeitungsrückstand in etwa zwei Jahren abgebaut sein und ab 2019 eine kontinuierliche Bearbeitung einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Annetrin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Anlage  
Konzept

## Konzept

entsprechend

Beschluss zu A0208/16 (SR/031/2016)

### Gegenstand:

Bearbeitungszeiten im Denkmalschutzamt verbessern - Antragsstau zeitnah abarbeiten

### Beschluss:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens zum 31.12.2016 ein Konzept vorzulegen, wie der Bearbeitungsstau im Denkmalschutzamt bei den Bescheinigungen gemäß §§ 7i, 10f, 10g und 11 Einkommensteuergesetz innerhalb von maximal einem Jahr abgebaut und wie danach eine Bearbeitungszeit von Anträgen - in der Regel - von drei Monaten nach Eingang bei der Stadtverwaltung gewährleistet werden kann.“

### **Ausgangslage**

Durch die Verwaltungs- und Funktionalreform ist seit 1. August 2008 die Landeshauptstadt Dresden für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß §§ 7i, 10f, 11b und 10g Einkommensteuergesetz zuständig. Die Aufgabe wurde der Landeshauptstadt Dresden vom damaligen Regierungspräsidium Dresden mit einem erheblichen Rückstand in der Abarbeitung (1.728 unbearbeitete Anträge auf Steuerbescheinigungen) übergeben. Diese Altfälle wurden bis Anfang 2013 abgearbeitet. Die Anzahl neu eingehender Anträge war jedoch so hoch, dass die Anzahl offener Anträge insgesamt in etwa gleich blieb.

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz hat deshalb einerseits organisatorische Maßnahmen umgesetzt und andererseits den zur Bearbeitung der Anträge notwendigen Personalbedarf geltend gemacht und entsprechend die Einrichtung unbefristeter Stellen beantragt.

### **Organisationsuntersuchung**

Im Jahr 2013 wurde daraufhin eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde der Bereich Steuerbescheinigung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz mit dem Ziel der Optimierung von Prozessen und der Ermittlung des Stellenbedarfes organisatorisch betrachtet.

Im Ergebnis der Untersuchung wurde die dreiteilige Arbeitsorganisation in den Bereichen Vorprüfung, bautechnische und verwaltungsrechtliche Prüfung bestätigt. Des Weiteren wurden Handlungsempfehlungen zur weiteren Optimierung gegeben, welche weitgehend umgesetzt wurden. So werden z. B. relativ schnell abzuarbeitende Einzelanträge gleich in der Vorprüfung bearbeitet. Des Weiteren wurde die Zusammenarbeit des Bereiches Steuerbescheinigungen mit dem Bereich Denkmalschutz/Denkmalpflege vertieft. Es wurde ein neues Vorgangsblatt in Kraft gesetzt, welches Aussagen zur Abstimmung und zur Erforderlichkeit enthält. Die SachbearbeiterInnen Denkmalschutz/Denkmalpflege beraten die Antragsteller vor Baubeginn zur Bescheinigungsfähigkeit.

Im Bereich der Stellenbemessung wurde der von Seiten des Fachamtes geltend gemachte Personalbedarf im Ergebnis der Organisationsuntersuchung mit 9,7 Vollzeitäquivalenten für den Bereich Steuerbescheinigungen und Denkmalförderung bestätigt und durch die Schaffung zweier zusätzlicher Stellen im Jahr 2015 umgesetzt. Mit diesem grundlegenden Mitarbeiterstamm können Anträge in dem Umfang bearbeitet werden, wie sie laufend jährlich eingehen (siehe 2015: 526 Anträge, 521 Bescheide und Antragsrücknahmen).

Für den Abbau des Bearbeitungsrückstandes wurde im Ergebnis der Organisationsuntersuchung empfohlen, einen externen Dienstleister zu beauftragen. Die notwendigen Mittel wurden mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt. Dementsprechend wurde beginnend ab Juli 2015 ein Vertrag mit der Stesad GmbH geschlossen. Der Vertrag gilt vorerst für zwei Jahre mit dem Ziel der steuerrechtlichen Prüfung von 700 Vorgängen basierend auf einem personellen Einsatz von vier Vollzeitstellen.

### **Einschätzung zur externen Vergabe**

Nach knapp eineinhalb Jahren kann eingeschätzt werden, dass sich diese Maßnahme bewährt hat. Die externe Bearbeitung trägt spürbar zum Abbau des Bearbeitungsrückstandes bei:

	Anzahl offener Vorgänge/Anträge
Ende 2014	1.827
Ende 2015	1.826
Ende Oktober 2016	1.452.

Der Rückstand konnte im Jahr 2016 bis Ende Oktober somit um 374 Vorgänge verringert werden.

Im Jahr 2015 wirkte sich der Einsatz des externen Dienstleisters noch nicht merklich aus, denn aufgrund der Einarbeitungszeit und der Vorlaufzeiten in der Bearbeitung konnten erst gegen Jahresende die ersten Bescheinigungen erteilt werden.

Nach derzeitigem Stand wird eingeschätzt, dass die vertraglich vorgesehenen 700 Vorgänge innerhalb zweier Jahre voraussichtlich nicht ganz erreicht werden können. Im Jahr 2016 werden voraussichtlich knapp 300 Vorgänge abgeschlossen werden. Diese Anzahl scheint realistisch als Wert für abzuarbeitende Anträge innerhalb eines Jahres (ohne Einarbeitungszeiten).

### **Abbau des Bearbeitungsrückstandes**

Zum 31. Oktober 2016 ergibt sich ein aktueller Stand 1.452 offener Vorgänge. Davon befinden sich jedoch bereits knapp zwei Drittel in der baulichen oder der verwaltungsrechtlichen Prüfung in Bearbeitung. Nur ein reichliches Drittel, somit ca. 500 Anträge, sind lediglich vorgeprüft und damit noch nicht in der inhaltlichen Bearbeitung.

Zur Abarbeitung des Antragsstaus ist deshalb vorgesehen, den Vertrag mit der STESAD GmbH vorerst um ein Jahr zu verlängern mit dem Ziel der steuerrechtlichen Prüfung von mindestens 300 Vorgängen. Des Weiteren soll in den Vertrag eine Option der nochmaligen Verlängerung aufgenommen werden. Hiermit wird der begonnene Weg mit der STESAD GmbH als externem Dienstleister fortgesetzt und es bedarf keiner erneuten Einarbeitung. Des Weiteren besteht so die Möglichkeit, nach einem Jahr aktuell hochzurechnen und den Vertrag dementsprechend anzupassen. Für die Vertragsverlängerung mit der STESAD GmbH sind die Mittel im Doppelhaushalt 2017/2018 bereits eingeplant.

Unter diesen Voraussetzungen wird in etwa zwei Jahren der Bearbeitungsrückstand abgebaut sein.

### **Zeitschiene gemäß Stadtratsbeschluss**

Die Abarbeitung des Bearbeitungsrückstandes innerhalb eines Jahres - mit dementsprechend zusätzlichem Personal - wird hingegen als unrealistisch eingeschätzt. Sowohl die Erfahrungen in der Bearbeitung mit städtischem Personal als auch der Auftrag an den externen Dienstleister zeigen, dass für die Bearbeitung der steuerlichen Bescheinigungen eine Einarbeitungszeit von etwa einem halben Jahr erforderlich ist und umfangreiche Erfahrungen erst nach mehreren Jahren vorliegen. Des Weiteren ginge durch die Einarbeitung neuen Personals wiederum Arbeitskraft beim vorhandenen Personalbestand verloren. Zu beachten wäre weiterhin auch die notwendige Schaffung von Arbeitsplätzen (Räume, Technik).

Die Bearbeitungszeit für das Ausstellen von Steuerbescheinigungen ist sehr unterschiedlich je nach dem Umfang und dem Inhalt der zur Bescheinigung beantragten Aufwendungen sowie nach der Qualität der Antragsunterlagen. Anhand der Arbeitszeit der MitarbeiterInnen und der Anzahl der abgeschlossenen Vorgänge eines Jahres ergibt sich ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von ca. 25 Stunden. Hierin erfasst ist

nicht nur die Bearbeitungszeit vom Antragseingang bis zum Ausstellen der Bescheinigung, sondern auch die Arbeitszeit für danach erforderliche Bearbeitungen, wie vor allem die Widerspruchsbearbeitung bzw. Abhilfeprüfung.

Der Arbeitsaufwand resultiert hauptsächlich aus den gesetzlichen Bestimmungen und der hierzu ergangenen Rechtsprechung, welche einen aufwändigen Prüfmodus implizieren. Die Verfahrensweise der Landeshauptstadt Dresden, Dachgeschossausbauten und Balkonbauten in der Regel nicht zu bescheinigen, wurde zwischenzeitlich durch die Rechtsprechung bestätigt. Auch die neuen Musterbescheinigungsrichtlinien vom 1. März 2016 untersetzen diese Bescheinigungspraxis nochmals, insbesondere durch die explizite Aufzählung neu errichteter Balkone, Terrassen und Wintergärten als neue Gebäudeteile zur Erweiterung der Nutzfläche.

Um kürzere Bearbeitungszeiten von - in der Regel - drei Monaten nach Antragseingang zu erreichen, ist eine frist- und ordnungsgemäße Mitwirkung der Antragsteller erforderlich. Die Antragsunterlagen sind jedoch häufig unvollständig, Zuarbeiten erfolgen nicht in angemessener Frist und in der geforderten Qualität. Anträge müssten in erheblichem Umfang abgelehnt werden. Diese Vorgänge müssten dann im Widerspruchsverfahren bearbeitet werden und würden dort zu einem erhöhten Arbeitsaufwand führen. Fristverlängerungen könnten nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen gewährt werden.

Um eine Verbesserung der Antragsunterlagen zu erreichen, werden die Antragsteller vor Baubeginn künftig noch mehr informiert und beraten werden. Des Weiteren werden im Falle fehlender Mitwirkung Anträge künftig, wenn sich die Zeit zwischen Antragseingang und inhaltlicher Bearbeitung durch den kontinuierlichen Abbau der Bearbeitungsrückstände verringert hat, schneller abgelehnt werden.

Der Zeitraum bis zur Vorlage prüffähiger Unterlagen durch die Antragsteller ist durch die Behörde nur bedingt beeinflussbar. Die angestrebte Bearbeitungszeit von drei Monaten ist somit als reine Bearbeitungszeit im Amt zu verstehen ohne Zeiten für Nachforderungen und Anhörungen einschließlich hierzu erbetener Fristverlängerungen.

### **Ausblick**

Bei gleichbleibenden personellen Ressourcen und dem jetzigen Antragsvolumen ist davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2019 eine durchgehende Bearbeitung der Anträge ohne längere Wartezeiten für die Antragsteller gewährleistet ist. Eine Bearbeitungszeit im Amt von in der Regel insgesamt drei Monaten wird damit sichergestellt.

In einem weiteren Schritt wird eine Umstellung des Verfahrens dahingehend geprüft werden, dass der Antragsteller bereits im Rahmen der Abstimmung, also vorab der Baumaßnahme, über die vorraussichtlich bescheinigungsfähigen Maßnahmen schriftlich informiert wird. Der Antrag auf Steuerbescheinigung würde sich dann nur noch auf die bescheinigungsfähigen Aufwendungen beziehen und wäre erst vollständig, wenn die Unterlagen entsprechend dieser Abgrenzung aufbereitet sind.